

Anfrage SPÖ – eingelangt: 16.4.2015 – Zahl: 29.01.064

LAbg. Ing. Reinhold Einwallner
Merbodgasse 10, 6900 Bregenz

Herrn Landeshauptmann
Mag. Markus Wallner
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 16. April 2015

Militärmusik Vorarlberg – was ist eigentlich Ihre wirkliche Haltung und welche Schritte werden Sie nun setzen?

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Kurz vor Weihnachten 2014 einigten sich die Regierungsparteien auf Bundesebene auf Strukturänderungen im Bundesheer. Neben geplanten Einsparungen einigte man sich auch auf ein Investitionspaket in der Höhe von über 600 Millionen Euro.

Verhindert werden konnte im Zuge der Verhandlungen auch eine komplette Abschaffung der Militärmusik Vorarlberg. Allerdings wurde die Zahl der Musiker von 47 auf 20 gekürzt. Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, meinten damals sinngemäß, dass man mit dieser Reduktion seitens des Landes Vorarlberg gut leben könne.

Ihre Positionierung zu diesem Thema änderte sich allerdings rasch, als Gegenwind seitens der Vorarlberger Blasmusikkapellen zu verspüren war. Beim Aufmarsch von ca. 1.000 Frauen und Männern, die Mitglieder der Vorarlberger Blasmusikkapellen sind, auf dem Vorplatz des Landhauses, konnten Sie die Reduktion – entgegen ihrer damaligen Zufriedenheit – nicht mehr akzeptieren.

Vor dem Hintergrund dieses abermaligen Sinneswandels Ihrerseits stellt sich für mich die Frage, wie Sie nun weiter vorgehen wollen, um die geplante Reduktion der Militärmusik hintanzuhalten und im Weiteren die Qualität der Vorarlberger Blasmusik aufrecht zu erhalten.

Ich will auch ausdrücklich festgehalten wissen, dass mich das Engagement der ca. 1.000 anwesenden Frauen und Männer sehr beeindruckt hat und dies auch zeigt, dass diese Menschen mit sehr viel Herz Ihre musikalische Leidenschaft ausüben.

Am Rande des Themas der Militärmusik möchte ich aber auch noch auf eine Ungleichbehandlung hinweisen. Zahlreiche NGO's haben bereits versucht, während den Landtagssitzungen Versammlungen auf dem Landhausvorplatz abzuhalten, was

ihnen richtigerweise gemäß den Bestimmungen des Versammlungsgesetzes (Bannmeile) untersagt wurde. Es stellt sich deshalb die Frage, warum hier entgegen den Bestimmungen des Versammlungsgesetzes eine Erlaubnis, eine Versammlung während laufender Landtagssitzung innerhalb der Bannmeile abzuhalten, erteilt wurde.

Ich richte deshalb gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

A n f r a g e

an Sie:

- 1.) Was hat Sie dazu bewogen, Ihre Haltung zur Reduktion der Zahl der Mitglieder der Militärmusik zwischen Weihnachten 2014 und Mitte April 2015 zu ändern?
- 2.) Welche Schritte werden Sie nun setzen, damit die Reduktion der Zahl der Mitglieder der Militärmusik geringer ausfällt, so wie von Ihnen Mitte April 2015 deponiert?
- 3.) Sind Sie bereits in Kontakt mit Finanzminister Hans Jörg Schelling, um die entsprechend notwendige Finanzierung sicherzustellen und wenn ja, welche Zu- bzw. Absagen haben Sie bekommen?
- 4.) Sind Sie, so von Bundesseite eine Absage zur notwendigen Finanzierung kommt, bereit, entsprechende Mittel aus dem Landesbudget bereitzustellen?
- 5.) Sollten alle genannten Schritte nicht von Erfolg gekrönt sein, wie werden Sie dafür sorgen, dass die Qualität der Vorarlberger Blasmusik aufrechterhalten werden kann?
- 6.) Wer erteilte entgegen den Bestimmungen des § 7 des Versammlungsgesetzes 1953 die Genehmigung zur Versammlung auf dem Landhausvorplatz und welche diesbezüglichen Ansuchen wurden in der Vergangenheit mit dem Hinweis auf den genannten Paragraphen abgelehnt?

LAbg. Reinhold Einwallner

Bregenz, am 5. Mai 2015

Herrn
LAbg. Ing. Reinhold Einwallner
Sozialdemokratischer Landtagsclub
im Wege der Landtagsdirektion
6900 Bregenz

Betreff: Militärmusik Vorarlberg – was ist eigentlich Ihre wirkliche Haltung und welche Schritte werden Sie nun setzen?;
Anfrage vom 16.4.2015, Zl. 29.01.064

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter,

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages an mich gerichtete Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Was hat Sie dazu bewogen, Ihre Haltung zur Reduktion der Zahl der Mitglieder der Militärmusik zwischen Weihnachten 2014 und Mitte April 2015 zu ändern?**
- 2. Welche Schritte werden Sie nun setzen, damit die Reduktion der Zahl der Mitglieder der Militärmusik geringer ausfällt, so wie von Ihnen Mitte April 2015 deponiert?**
- 3. Sind Sie bereits in Kontakt mit Finanzminister Hans Jörg Schelling, um die entsprechend notwendige Finanzierung sicherzustellen und wenn ja, welche Zu- bzw. Absagen haben Sie bekommen?**
- 4. Sind Sie, so von Bundesseite eine Absage zur notwendigen Finanzierung kommt, bereit, entsprechende Mittel aus dem Landesbudget bereitzustellen?**
- 5. Sollten alle genannten Schritte nicht von Erfolg gekrönt sein, wie werden Sie dafür sorgen, dass die Qualität der Vorarlberger Blasmusik aufrechterhalten werden kann?**

Die Fragen 1 bis 5 werden unter einem beantwortet:

Im Herbst 2014 hat Verteidigungsminister Klug seine Bundesheerreformpläne präsentiert, wonach u.a. die Militärmusik in Vorarlberg aufgelöst werden sollte. Ich habe

mich aufgrund der Bedeutung der Militärmusik für das gesellschaftliche und kulturelle Leben aber auch als unmittelbar verfügbare Hilfs- und Sicherheitskräfte des Bundesheeres im Katastrophenfall im Land für den Erhalt der Militärmusik in Vorarlberg eingesetzt.

Kurz vor Weihnachten 2014 hat Verteidigungsminister Klug verkündet, dass die österreichische Militärmusik auch künftig Außenstellen in allen Bundesländern hat. Das dortige Personal werde um gut die Hälfte reduziert. Statt bisher 47 Musikern werde es künftig 20 pro Land geben, bestehend u.a. aus einem Offizier und sechs Unteroffizieren. Es war damals wichtig, dass auf dem Kompromisswege ein wichtiger erster Schritt erzielt und der Erhalt der Militärmusik in Vorarlberg gesichert werden konnte. Dies habe ich auch mehrmals öffentlich kundgetan.

Ich habe angesichts der Budgetlage Verständnis dafür, dass auch im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport Sparvorgaben umgesetzt werden müssen. Ich habe jedoch nicht verstanden, dass an der bekannt gegebenen Zahl von 20 Militärmusikern stur festgehalten wird. Es wäre nämlich mit minimalem Kostenaufwand möglich, die Militärmusik durch Zeitsoldaten und Grundwehrdiener auf ein musikalisch zweckmäßiges Niveau von etwa 40 bis 50 Musikanten aufzustocken. Damit könnte dem Anliegen des Vorarlberger Blasmusikverbandes, der sich sehr um die künftige Ausbildung der Jungmusikantinnen und -musikanten sorgt, entsprochen werden. Auch könnten dadurch mehr Vorarlberger Grundwehrdiener in ihrem Land ihren Präsenzdienst ableisten.

Ich sehe darin keine Änderung meiner Haltung zu den von den Regierungsparteien vereinbarten Einsparungen im Bundesheer, weil die Umsetzung meines Vorschlages wenig finanzielle Mittel erfordert und im Rahmen des dem Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport zur Verfügung stehenden Budgets möglich sein müsste. Bereits vor der Kundgebung des Vorarlberger Blasmusikverbandes habe ich diesen Vorschlag schriftlich bei Verteidigungsminister Klug deponiert.

Wie öffentlich zugesagt werde ich das Anliegen des Vorarlberger Blasmusikverbandes sowie der Freunde der österreichischen Militärmusik bei der nächsten Sitzung der Landeshauptleute-Konferenz Anfang Mai 2015 im vorstehenden Sinne thematisieren.

Eine gänzliche Übernahme der Kosten der Militärmusik durch das Land Vorarlberg kommt für mich nicht in Frage. Militärische Angelegenheiten sind gemäß Art. 10 Abs. 1 Z. 15 B-VG in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache. Es ist daher Aufgabe des

Bundes, die Kosten des Bundesheeres einschließlich der Militärmusik zu finanzieren. Ich kann mir jedoch vorstellen, einen gewissen Unterstützungsbeitrag für die Militärmusik Vorarlberg aus Landesmitteln zur Beschaffung von notwendigen Musikinstrumenten zu leisten. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass das Land Vorarlberg bereits seit Jahren einen freiwilligen Beitrag für die Ausbildung der Militärmusiker leistet, indem die Schulgelder für die Militärmusiker in den Vorarlberger Musikschulen landesseits übernommen werden.

6. Wer erteilte entgegen den Bestimmungen des § 7 des Versammlungsgesetzes 1953 die Genehmigung zur Versammlung auf dem Landhausvorplatz und welche diesbezüglichen Ansuchen wurden in der Vergangenheit mit dem Hinweis auf den genannten Paragraphen abgelehnt?

Versammlungen bedürfen gemäß den Bestimmungen des Versammlungsgesetzes 1953 keiner behördlichen Genehmigung. Zuständige Behörde für Versammlungen auf dem Landhausvorplatz ist gemäß § 16 lit. b des Versammlungsgesetzes 1953 die Landespolizeidirektion. Nach Auskunft der Landespolizeidirektion Vorarlberg waren der Versammlungsbehörde für das vom Vorarlberger Blasmusikverband organisierte Protest-Konzert keine Untersagungsgründe bekannt. Laut Auskunft der Landespolizeidirektion Vorarlberg sind in den letzten Jahren keine Versammlungsanmeldungen von NGOs eingegangen, die aufgrund der Bestimmungen des § 7 des Versammlungsgesetzes 1953 bescheidmäßig zurückzuweisen gewesen wären.

Mit freundlichen Grüßen
Mag. Markus Wallner
Landeshauptmann